

Alexander Patschovsky, Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich, ZRG Germ. 110 (1993) S. 331–371, sieht den entscheidenden Wendepunkt dafür, daß aus privilegierten oder auch nichtprivilegierten, unter königlichem Sonderschutz stehenden Juden und Judengemeinden unterschiedslos Kammerknechte wurden, in Barbarossas forciert betriebener Regalienpolitik, die jede Form von Herrschaft auf königlichen Ursprung zurückzuführen bestrebt war. Indem er durchsetzte, daß alle Juden in einem speziellen Schutzverhältnis zum Kaiser standen (wobei er natürlich auch die finanziellen Einkünfte für sich reklamierte), wurde aus dem zuvor durch Privileg verliehenen Schutz ein Zwangsinstitut, in dem Vorstellungen der Unfreiheit und Knechtschaft Raum gewannen. Friedrich II. hat in seinem Judenprivileg von 1236, in dem sich zum ersten Mal der Begriff der Kammerknechtschaft findet, nur den bereits erreichten Zustand in Worte gefaßt, und Ludwig der Bayer hat die Entwicklung gewissermaßen auf den Punkt gebracht, wenn er verkündete, daß er über die Juden und ihr Eigentum nach Gutdünken verfügen könnte, gehörten sie doch mit *leib und guot* ihm und dem Reich. – Dem Beitrag ist ein Exkurs über den Rechtsstatus der Juden nach der Chronik des Cosmas von Prag beigegeben. G.Sch.

Wilfried Hartmann, Der Frieden im früheren Mittelalter. Zwei Studien (Beiträge zur Friedensethik 12) Institut für Theologie und Frieden, Barsbüttel 1992, ISBN 3-927320-11-0, 59 S. – Dieses Bändchen enthält die beiden Aufsätze „Die Idee des Friedens in der Karolingerzeit“ und „Gottesfriede – Königsfriede – Landfriede“, in denen versucht wird, möglichst nah an den Quellen die Bedeutung des Begriffes *pax* in der Karolingerzeit zu erfassen und die Anstrengungen zu untersuchen, den Frieden im Frankenreich zu verwirklichen, und weiterhin den Formen und den Trägern der Friedensbewegungen des 10. und 11. Jh. nachzugehen. W.H. (Selbstanzeige)

Thomas Michael Martin, Auf dem Weg zum Reichstag. Studien zum Wandel der deutschen Zentralgewalt 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 44) Göttingen 1993, Vandenhoeck & Ruprecht, ISBN 3-525-35946-2, 456 S., mehrere Karten, 1 Faltblatt, DM 124. – Als Frucht des DFG-Schwerpunktprogramms „Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.–18. Jh.)“ entstand dieses wichtige Werk, das eines der Schlüsselprobleme der zentralen Reichsmacht während der Regierung Ludwigs IV., Karls IV., Wenzels sowie Ruprechts analysiert. Schon der Titel macht das Hauptergebnis deutlich: Um den Reichstag selbst kann es sich um diese Zeit nicht handeln, zu ihm führt noch ein langer Weg. Zu den verschiedenen Arten der mehr oder weniger feierlichen Hoftage steuert M. noch den Begriff des „Königslosen Tages“ bei. Das Buch gliedert sich nach einer quellenkundlichen und historiographischen Einleitung in die Hauptkapitel: „Der Königshof als Zentrum des politischen Lebens in Deutschland“, „Die Krise des späten Mittelalters und der Aufstieg der dualistischen Verfassungskräfte“ sowie eine knappe Übersicht „Der Hoftag im Spiegel der zeitgenössischen